

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Corona-Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Anschaffung von Masken, weiterer Schutzausstattung, Desinfektionsmitteln sowie für Impf- und Testzentren zur Pandemiebekämpfung seit 2020 insgesamt (bitte für genannte Kategorien und jährlich auflühren)?

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens MV-Schutzfonds weist die einzelnen Maßnahmenbereiche und Ansätze sowie die Gesamtübersicht der aus den einzelnen Ansätzen ausgezahlten Mittel aus. Für den Erwerb von landesverwaltungsintern verwendeter Schutzausrüstung wurden insgesamt 64 538 700 Euro aus Mitteln des Sondervermögens des MV-Schutzfonds verwendet (Stand: 30. April 2023). Überdies wurden für Hygiene- und Schutzausrüstungen für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (MV-Schutzfonds-Bereich I C2 Säule 6.3) mit heutigem Stand insgesamt 1 952 933,13 Euro ausgezahlt.

Aufwendungen für Impfzentren:

2020:	815 554,10 Euro
2021:	35 174 927,00 Euro
2022:	10 702 021,23 Euro
2023:	669 618,08 Euro (vorläufige Angabe)

Aufwendungen für den Betrieb und die Aufrechterhaltung von Corona-Testzentren sind dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Land M-V) nicht entstanden. Die nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) berechtigten Leistungserbringer haben die von ihnen erbrachten Leistungen und Sachkosten nach §§ 9 bis 11 TestV jeweils mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgerechnet, in deren Bezirk der Leistungserbringer jeweils bis zum 28. Februar 2023 tätig war. Das Land M-V stand hierbei grundsätzlich nicht in einem Finanzierungsverhältnis mit den Leistungserbringern.

Davon abweichend hat die Landesregierung mit der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Leistungserbringer für PoC-Antigentests (Bürgertests) nach § 4a TestV zur Finanzierung der beim Betrieb von Testeinrichtungen verbleibenden Personal- und Sachausgaben gezielt die Corona-Teststelleninfrastruktur im ländlichen Raum unterstützt. Insgesamt wurden dadurch 60 530,00 Euro an Fördermitteln ausgereicht (Stand: 9. Juni 2023).

Im Übrigen wird auf die monatlich vom Finanzministerium an den Finanzausschuss übersandten Monitoringberichte zum MV-Schutzfonds verwiesen. Aufgrund des großen Umfangs dieser Berichte wird davon abgesehen, sie dieser Antwort beizufügen.

2. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in allen Schulformen und in der Kindertagesbetreuung (z. B. PCR-Pooltests) seit 2020 insgesamt (bitte nach Kategorien und jährlich auflisten)?

Kategorie	Jahr	Mittelabfluss in Euro
Masken	2021	76 000
Antigen-Selbsttests	2021	5 013 500
PCR-Pooltests	2021	34 400
Logistik	2021	5 300
Masken	2022	175 100
PCR-Pooltests	2022	51 600
Antigen-Selbsttests	2022	13 232 400
Logistik	2023	42 000
Antigen-Selbsttests	2023 (Stichtag: 31.05.)	429 700
Logistik		1 900

Ergänzend wird auf die Antworten der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1705 und zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1805 verwiesen. Zudem wird auf die monatlich vom Finanzministerium an den Finanzausschuss übersandten Monitoringberichte zum MV-Schutzfonds verwiesen. Aufgrund des großen Umfangs dieser Berichte wird davon abgesehen, sie dieser Antwort beizufügen.

3. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Werbe- und Informationskampagnen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie seit 2020 insgesamt (bitte nach Kampagnen und jährlich aufführen)?

Kostenart	Kosten 2020 in Euro	Kosten 2021 in Euro	Kosten 2022 in Euro	Kosten 2023 in Euro	Gesamt in Euro
Infoblätter ^{*)}	368 638,00	374 773,00	428 420,00	-	1 171 831,00
Impfkampagne	-	272 946,37	-	-	272 946,37
Aufklärungs- kampagne	-	5 236,00	-	-	5 236,00
Informations- schreiben im Rahmen der Covid- Impfkampagne, um über Impfangebote gemäß den jeweiligen STIKO- Empfehlungen aufzuklären (3 mal), inklusive Kosten für die fallweise Inanspruchnahme von Callcenter- Leistungen im Zusammenhang mit den „Impfbriefen“	-	766 721,31	197 250,62	-	963 791,93
FFP2- Maskenverteilung	-	505 723,00	-	-	505 723,00
Social Media Kampagne Corona- Helden	7 500,00	-	-	-	7 500,00
Gestalteter Mundschutz „#mvhältzusammen“ – Akzeptanz Schutzmaßnahmen	55 148,21	-	-	-	55 148,21
Weihnachts- Kampagne 2020 „Corona“ – Akzeptanz Schutzmaßnahmen	87 056,96	83 630,26	-	-	170 687,22

*) Das 6. Infoblatt im Jahr 2022 war nicht ausschließlich zum Thema Corona, sondern auch zur Energiekrise.

Kostenart	Kosten 2020 in Euro	Kosten 2021 in Euro	Kosten 2022 in Euro	Kosten 2023 in Euro	Gesamt in Euro
„Wir sind Urlaubsland“ – Gemeinsame Kampagne mit TMV	78 940,25	-	-	-	78 940,25
Film-TV-Beiträge „MV-Reporter“ (Lokal-TV/Internet)	132 982,50	-	-	-	132 982,50
Film-TV-Beiträge „Durchstarten trotz Corona“ (Lokal- TV/Internet)	-	-	35 700,00	-	35 700,00
Bürgerhotline	-	258 325,80	221 249,43	59 616,64	539 191,87

Zur Regulierung des Besucheraufkommens während der Corona-Pandemie wurden auf der Internetseite der Finanzämter www.steuerportal-mv.de zwei neue Icons eingerichtet und Kontaktformulare erstellt für:

1. „Termin vereinbaren“ und
2. „Steuererklärungsvordrucke anfordern“.

Kategorie	2020 Euro
Online-Terminvergabe und Online- Steuererklärungsvordruckanforderung (Kontaktformulare und Anpassungen auf der Internetseite der Finanzämter)	4 431,56

Werbe- und Informationskampagnen, die gegebenenfalls in der hier dargestellten Darstellung nicht abgebildet wurden und gegebenenfalls ebenfalls einen Bezug zur Corona-Pandemie aufweisen, sind der Antwort der Landesregierung auf die parallele Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2178 zu entnehmen.

4. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für digitale Tools (z. B. Corona-Apps) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie seit 2020 insgesamt (bitte nach Tool und jährlich auflisten)?

Bezüglich der Luca-App wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/5917 verwiesen.

Hinsichtlich der Beschaffung digitaler Tools aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten wurden seitens der Hochschulen folgende Ausgaben getätigt:

	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro
Digitale Tools	8 897	30 111	8 362

5. Wie hoch waren die Ausgaben für das Land Mecklenburg-Vorpommern seit 2020 für Maßnahmen zur Unterstützung an Unternehmen [inklusive Ausgleichszahlungen für Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (z. B. ÖPNV), landeseigene Überbrückungshilfen und Konjunkturprogramme (inklusive Ausgaben des Landesanteils an Bundeskonjunkturprogrammen und Bundeshilfsprogrammen)] (bitte nach Maßnahmen und jährlich aufführen)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt in der nachfolgenden Tabelle. Die Zahlen aus den Sonderprogrammen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) haben den Stand vom 31. Dezember 2022. Die übrigen Zahlen haben den Stand 30. April 2023.

Maßnahmen	Betrag in Euro
Ergänzende Soforthilfe für Unternehmen	102 659 000
Liquiditätshilfeprogramm I + II*	99 347 200
Pendlerprogramm	9 464 000
Förderprogramm Ausbildungsfortsetzung	3 772 900
Neustart-Prämie	6 685 700
Ergänzung der Überbrückungshilfen Teil I	3 938 400
Ergänzung der Überbrückungshilfen Teil II	41 055 500
Veranstaltungswirtschaft	3 577 800
Neuaufgabe Liquiditätshilfeprogramm	8 269 600
Marktpräsenzprämie	3 380 000
Starthilfe Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe	3 760 800
Härtefallfonds	6 155 100
Landesanteil an den GRW- Sonderprogrammen	
Modernisierung der Beherbergungsbetriebe	9 156 200
Modernisierung touristische Speisegaststätten	194 300
Gesamt	301 416 500

* Bei den Liquiditätshilfeprogrammen handelt es sich um Darlehen, nicht um Zuschüsse.

Eine jahresweise Auflistung der Kosten würde eine händische Prüfung der tabellarisch dargestellten Vorgänge erfordern und demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

In der nachfolgenden Übersicht wurden für die Programmlinien im Schutzfonds Kultur (die Säulen 1 bis 4 und 7) jeweils die Gesamtfördersummen pro Jahr angeführt.

Rückzahlungen/Rückforderungen wurden von diesen Jahressummen bereits abgezogen.

Bereich	Zweckbestimmung	Jährliche Fördersumme (bewilligt) in TEUR			
		2020	2021	2022	2023
Säule 1	Institutionell und analog geförderte Einrichtungen	600,3	388,4	587,7	-
Säule 2	Träger mit gemeinnützigen Projekten in der Kulturförderung	190,6	619,0	973,9	431,1
Säule 3	Träger mit gemeinnützigen Projekten	468,4	1 289,4	771,2	-
Säule 4	Überbrückungsstipendien	1 260,0	1 504,0	-	-
Säule 7	Kofinanzierung NEUSTART Kultur	-	453,1	346,5	-

Ergänzend wird auf den Maßnahmenbereich Digitalisierung Schwerpunkt D.7 von Teil II (Kapitel 7226) der monatlich vom Finanzministerium an den Finanzausschuss übersandten Monitoringberichte zum MV-Schutzfonds verwiesen. Aufgrund des großen Umfanges dieser Berichte wird davon abgesehen, sie dieser Antwort beizufügen.

6. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung pflegebedürftiger Menschen und weiterer Einrichtungen, wie Reha-Einrichtungen oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe, sowie Krankenhäusern und Universitätsklinika seit 2020 insgesamt (bitte nach Maßnahmen und jährlich auführen)?

Insgesamt wurden 36 030 376 Euro aus Landesmitteln (M-V Schutzfonds) ab dem Zeitraum für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung pflegebedürftiger Menschen und weiterer Einrichtungen wie Reha-Einrichtungen sowie Krankenhäusern und Universitätsklinika gewährt.

Das Fördervolumen für die Ersatz-Krankenhäuser nach § 22 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) betrug insgesamt 3 984 850 Euro.

Im Einzelnen stellen sich die Ausgaben in den Teilbereichen wie folgt, dar:

Universitätsmedizin Rostock		
mit Bescheid vom	Höhe in Euro	Zweckbestimmung
11.03.2020	200 000	Kapazitätsausweitung der PCR-Diagnostik
27.03.2020	4 000 000	ausschließlich für Investitionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie, insbesondere zur Beschaffung von Laborausstattung, Monitoring, telemedizinischer Vernetzung, bildgebender Diagnostik
Summe	4 200 000	

Universitätsmedizin Greifswald		
mit Bescheid vom	Höhe in Euro	Zweckbestimmung
11.03.2020	200 000	Kapazitätsausweitung der PCR-Diagnostik
27.03.2020	4 000 000	die zusätzlich gewährten Pauschalfördermittel sind ausschließlich für Investitionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie einzusetzen, insbesondere zur Beschaffung von Laborausstattung, Monitoring, telemedizinischer Vernetzung, bildgebender Diagnostik
07.04.2020	4 300 000	die zusätzlich gewährten Pauschalfördermittel sind ausschließlich für Investitionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie einzusetzen, insbesondere zur Beschaffung von Laborausstattung, Monitoring, telemedizinischer Vernetzung, bildgebender Diagnostik
Summe	8 500 000	

Helios Kliniken Schwerin		
mit Bescheid vom	Höhe in Euro	Zweckbestimmung
27.03.2020	500 000	die zusätzlich gewährten Pauschalfördermittel sind ausschließlich für Investitionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie einzusetzen, insbesondere zur Beschaffung von Laborausstattung, Monitoring, telemedizinischer Vernetzung, bildgebender Diagnostik
02.06.2020	4 197 250	die zusätzlich gewährten Pauschalfördermittel sind ausschließlich für Investitionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie einzusetzen, insbesondere zur Beschaffung von Laborausstattung, Monitoring, telemedizinischer Vernetzung, bildgebender Diagnostik
Summe	4 697 250	

Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg		
mit Bescheid vom	Höhe in Euro	Zweckbestimmung
27.03.2020	2 500 000	die zusätzlich gewährten Pauschalfördermittel sind ausschließlich für Investitionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie einzusetzen, insbesondere zur Beschaffung von Laborausstattung, Monitoring, telemedizinischer Vernetzung, bildgebender Diagnostik
08.06.2020	1 600 000	die zusätzlich gewährten Pauschalfördermittel sind ausschließlich für Investitionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie einzusetzen, insbesondere zur Beschaffung von Laborausstattung, Monitoring, telemedizinischer Vernetzung, bildgebender Diagnostik
Summe	4 100 000	

Asklepios Klinik Parchim		
mit Bescheid vom	Höhe in Euro	Zweckbestimmung
31.08.2020	690 200	die zusätzlich gewährten Pauschalfördermittel sind nur für Investitionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie einzusetzen, insbesondere zur Beschaffung von Laborausstattung, Monitoring, telemedizinischer Vernetzung, bildgebender Diagnostik
Summe	690 200	

Asklepios Klinik Pasewalk		
mit Bescheid vom	Höhe in Euro	Zweckbestimmung
31.08.2020	565 964	die zusätzlich gewährten Pauschalfördermittel sind nur für Investitionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie einzusetzen, insbesondere zur Beschaffung von Laborausstattung, Monitoring, telemedizinischer Vernetzung, bildgebender Diagnostik
Summe	565 964	

Helios Hansekllinikum Stralsund		
mit Bescheid vom	Höhe in Euro	Zweckbestimmung
31.08.2020	2 845 177	die zusätzlich gewährten Pauschalfördermittel sind nur für Investitionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie einzusetzen, insbesondere zur Beschaffung von Laborausstattung, Monitoring, telemedizinischer Vernetzung, bildgebender Diagnostik
Summe	2 845 177	

MediClin Müritz-Klinikum Waren		
mit Bescheid vom	Höhe in Euro	Zweckbestimmung
14.09.2020	300 000	die zusätzlich gewährten Pauschalfördermittel sind nur für Investitionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie einzusetzen, insbesondere zur Beschaffung von Laborausstattung, Monitoring, telemedizinischer Vernetzung, bildgebender Diagnostik
Summe	4 300 000	

- Anschaffung von ECMO-Technik:

ECMO-Technik		
mit Bescheid vom	Höhe in Euro	Zweckbestimmung
Universitätsmedizin Greifswald (2) und ITS-Betten 04.05.2021/ 20.05.2021	240 000	die gewährten Pauschalfördermittel sind nur für Investitionen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie einzusetzen, insbesondere für die Beschaffung von ECMO-Technik
Universitätsmedizin Rostock (3) 04.05.2021	240 000	
Klinikum Südstadt Rostock (2) 04.05.2021	160 000	
Helios Klinikum Schwerin (2) 04.05.2021	160 000	
MediClin Müritz-Klinikum Waren (1) 07.06.2021	80 000	
Summe	880 000	

- Bezahlung der vom Bund im Rahmen der Covid-19-Pandemie beschafften Beatmungsgeräte aus Mitteln des MV-Schutzfonds

Angesichts der besonderen Lage im Zuge der Corona-Pandemie im März 2020 hatte der Bund entschieden, Schutzmasken und -kittel, Desinfektionsmittel sowie Beatmungsgeräte zu beschaffen.

In der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 29. März 2020 haben sich Bund und Länder über eine Kostentragung und -erstattung seitens der Länder an den Bund mit gewichteten Werten verständigt.

Auf der Grundlage des genannten politischen Beschlusses und der vereinbarten gewichteten Werte vom 29. März 2020 und der zuvor genannten Abstimmungen fielen für Mecklenburg-Vorpommern 1 266 935,00 Euro für Beatmungsgeräte an.

- Förderung Ersatz-Krankenhäuser (Reha)

Im Hinblick auf die angesichts der SARS-Covid-19-Pandemie gegebenen Ausnahmesituation war zur Sicherstellung eine bedarfsgemäße regionale Patientenversorgung geboten. Aufgrund des anhaltenden dynamischen Infektionsgeschehens in Mecklenburg-Vorpommern, dass eine erhebliche Auslastung der stationären Krankenhauskapazitäten mit sich brachte, wurden folgende Rehabilitationskliniken

- Klinik Malchower See GmbH in Malchow,
- Tessinum GmbH in Tessin,
- Median Kliniken GmbH in Bad Sülze,
- Medigreif Parkklinik Greifswald GmbH in Greifswald,
- Bethesda Klinik GmbH in Neubrandenburg,
- MediClin Reha Plau am See in Plau

zur Unterstützung der medizinischen Betreuung der Patientinnen und Patienten als Krankenhäuser nach § 22 KHG bestimmt.

Die Rehabilitationskliniken, die als Entlastungskrankenhäuser bestimmt wurden, mussten eine entsprechende Personalvorhaltung betreiben – unabhängig von der tatsächlichen Belegung. Die dadurch entstehenden Kosten der Rehabilitationskliniken wurden somit aus dem MV-Schutzfonds gezahlt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern förderte von März 2020 bis Mai 2022 als Vorhaltekosten insbesondere Personalkosten, die den Rehabilitationskliniken nach der Benennung als Entlastungskrankenhaus nach § 22 KHG entstanden, mit einem Betrag von 50 Euro je Tag und Bett, dass für die akut-stationäre Behandlung bestimmt und nicht belegt war.

7. Wie hoch waren die zusätzlichen Personalkosten sowie Beratungsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zuge der Corona-Pandemie (bitte jährlich und nach Bereichen auführen)?

Die zusätzlichen Kosten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Kostenart	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	Gesamt in Euro
rechtliche Beratung und Gerichtskosten	240 232,21	379 427,55	104 373,16	7 818,59*	724 032,92
strategische operative Beratung	-	27 846,00	-	-	27 846,00
anwaltliche Beratung	8 786,96	8 353,80	-	-	17 140,76
zusätzliche Personalkosten	38 700,00	241 400,00	170 600,00	36 400,00	487 100,00

* Stand: 31. Mai 2023

Des Weiteren sind der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) bisher Bearbeitungsentgelte in Höhe von rund vier Millionen Euro gezahlt worden. Zusätzlich sind Bearbeitungsentgelte an das Landesförderinstitut in Höhe von 13,13 Millionen Euro angefallen. An PricewaterhouseCoopers (PwC) wurde vom Land ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 110 000 Euro gezahlt.

Folgende Mittel wurden zudem für zusätzliches Personal und zusätzliche Beratung im Zuge der Corona-Pandemie im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten aufgewandt:

*	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro
Personalkosten, Beratungsleistungen	56 800	55 600	9 900

* An der Universität Greifswald wurden zusätzliche Personalkosten teilweise aus Mitteln der Fakultäten bestritten und lassen sich im Nachhinein nicht zuordnen, daher sind die tatsächlichen Kosten höher. An der Hochschule für Musik und Theater Rostock sind Kosten für Beratungsleistungen für eine haus eigene Teststation angefallen.

An der Universität Rostock sowie den Fachhochschulen Neubrandenburg, Stralsund und Wismar fielen keine derartigen Kosten an.

8. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Ausbau der digitalen Kommunikations- und Kollaborationsmöglichkeiten, um den IT-Betrieb des Landes unter Covid-19-Bedingungen zu gewährleisten (bitte nach Kategorien und jährlich auflühren)?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/368 verwiesen. Ergänzend wird auf die monatlich vom Finanzministerium an den Finanzausschuss übersandten Monitoringberichte zum MV-Schutzfonds (Maßnahmenbereich Digitalisierung Schwerpunkt D.7 von Teil II; Kapitel 7226) verwiesen. Aufgrund des großen Umfanges dieser Berichte wird davon abgesehen, sie dieser Antwort beizufügen.

9. Wie hoch waren die Gesamtausgaben?
- a) Wie hoch waren die Gesamtausgaben der in den Fragen 1 bis 8 genannten Maßnahmen seit 2020 insgesamt?
 - b) Welche weiteren Corona-Ausgaben mit welchem Finanzvolumen sind darüber hinaus angefallen?
 - c) Wie viel und mit welchem Wert des angeschafften Desinfektionsmittels, Corona-Impfstoffes sowie Masken und Schutz- ausstattungen musste gesperrt, vernichtet oder zurückgegeben bzw. wiederverkauft werden?

Die Fragen 9, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Aufstellung der Gesamtausgaben für alle Ressorts der Landesregierung für den Zeitraum seit 2020 kann innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht erfolgen.

Aufgrund der inhaltlichen Weite der Fragestellung können nur offensichtliche Sachverhalte dargelegt werden. Folgende weitere Ausgaben können benannt werden.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung:

Maßnahmen	Mittelabfluss in Euro
Sommerferien-Lernprogramm 2020	392 300
Außerschulisches Lern- und Förderprogramm 2020/2021	835 500
Finanzierung externer Unterstützungsleistungen in Schule 2020/2021	75 000
Unterstützung durch Lehramtsstudierende in Schule 2020/2021	2 190 000

Maßnahme	Mittelabfluss in Euro
Bereitstellung zusätzlicher begleitender Lern- und Fördermaterialien für Schulen	1 670 000
Stärkung psycho-sozialer Kompetenzen	26 000
Landeskofinanzierung zum Bund-Länder-Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder für den Bereich Schule einschließlich Verwaltungskosten für die Umsetzung des Programmes	883 500
Landeskofinanzierung zum Bund-Länder-Investitionsprogramm „Mobile Luftreiniger 2021“ für den Bereich Schule	202 800
Verwaltungskosten für die Umsetzung der Programme „Mobile Luftreiniger 2021“ und „Verbesserung der Luftqualität an Schulen“	312 800
Finanzhilfen für das landeseigene Förderprogramm „Verbesserung der Luftqualität an Schulen“	1 135 900
Teststrategie an Schulen durch Unimedizin/Kassenärztliche Vereinigungen/ etc.)	14 396 100
Erstattung der Auslagen für abgesagte Schulfahrten	1 286 000
Ausbildungskampagne BOM PLUS Bereich Berufliche Bildung	2 480 100
Ausgaben in Umsetzung des Landesprogrammes „Digitale Schule“	12 005 600

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten können folgende weiteren Ausgaben aufgeführt werden:

Ausgaben für Reinigungs- und Desinfektionsleistungen, Mieten, Arbeitsplatzumgestaltungen und Anpassung der Telekommunikation	899 057,59 €
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei können folgende weitere Ausgaben aufgeführt werden:

Kostenart	Kosten 2020 (in Euro)	Kosten 2021 (in Euro)	Kosten 2022 (in Euro)	Kosten 2023 (in Euro)	Gesamt (in Euro)
Durchführung Corona-Gipfel sowie Kabinettsitzungen unter Pandemiebedingungen	23 942,26	20 448,56	7 742,75	-	52 133,57
Unterstützung des Ehrenamtes	800 000,00	378 785,57	410 470,37	150 000,00	1 739 255,94

Zu c)

Die Impfstoffbestellung erfolgt nach Bedarf und durch die jeweiligen Leistungserbringer, das heißt, das Land M-V war und ist an der Bestellung sowie der Lagerung von Impfstoffen direkt nicht beteiligt. Noch vorhandene Impfstoffe in den Impfstützpunkten konnten bis zum Übergang in die vertragsärztliche Regelversorgung zum 30. April 2023 überwiegend verabreicht werden. Der Landesregierung liegen folglich keine aggregierten Informationen über die Gesamtzahl des etwaig durch die Leistungserbringer gegebenenfalls vernichteten Covid-Impfstoffes vor. Ein Verwurf von Impfstoffen wurde zudem durch eine vorausschauende und der tatsächlichen Nachfrage entsprechenden Bestellung begrenzt. Darauf hat die Landesregierung gegenüber den an der Impfkampagne beteiligten Akteurinnen und Akteuren stets hingewirkt. Zusätzlich wurden die Landkreise und kreisfreien Städten durch das Land auf eine seit dem Jahr 2021 bestehende Regelung des Bundesministeriums für Gesundheit hingewiesen, auf deren Grundlage unter bestimmten Voraussetzungen sowie unter Einhaltung von Transport- und Liefervorschriften eine Weitergabe von Impfstoffen, zum Beispiel an niedergelassene Ärzte in örtlicher Nähe, möglich ist. Auch dadurch konnte ein Verwurf von Impfstoffen vermieden werden.

Anderweitige, zum Zwecke der Pandemie erworbene Schutzausrüstung (zum Beispiel Masken, Desinfektionsmittel) wurden unter Berücksichtigung von Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit verbraucht, eingelagert oder an Dritte abgegeben. Vollständige Daten hinsichtlich gegebenenfalls vernichteter Materialien liegen der Landesregierung nicht vor.

10. Wofür werden die Fördermittel für die Schulen zur Anschaffung von Raumluftfiltern verwendet, welche nicht abgerufen wurden?

Nicht abgerufene Mittel des MV-Schutzfonds werden für die Schuldentilgung bereitgestellt.